

dem Erkenntnisfortschritt entsprechend, ausgebaut, so daß sie auch die psychische Konstitution, erbliche Belastung, anormale Triebhaftigkeit, das Milieu, den Einfluß der Masse und der Massenmedien usw. berücksichtigt. Auch die Situation als solche, in der sich der Handelnde befindet, ist in dieser Hinsicht zu beachten (was jedoch nicht zu einer extremen Situationsethik führen darf). Die Moraltheologie zeigt also nicht die Tendenz, möglichst viele Menschen in möglichst hohem Grade mit Schuld zu belasten. Sie lehrt auch nicht, wie D. meint (57), daß es in jedem Fall des Menschen Schuld sei, wenn er nicht zum Glauben findet (vgl. DS 1568 u. II. Vat. LG, Nr. 16), und erst recht nicht, daß ein Ungläubiger, der nicht glauben will, strenger Bestrafung bedürfe (60).

Bei seiner Theorie vom unausweichlichen Schuldig-Werden sieht sich der Vf. gestört durch eine dogmatische Entscheidung des Tridentinums, die besagt, daß dem Gerechtfertigten unter dem Einfluß der Gnade die Erfüllung der Gebote Gottes möglich ist (DS 1568; vgl. 1536), worüber D. so verärgert ist, daß er in abschätziger Weise behauptet, die Kirche habe sich hier ein Dogma zu-rechtgelegt (sic!), „das es ihr scheinbar erlaubt, endgültig das Tragische im Leben zu verdrängen“ (65). Um das Tragische ging es aber hier überhaupt nicht, sondern um die grundsätzliche Ablehnung der reformatorischen Lehre, daß auch der Gerechte bei all seinem Tun sündige. Mit Schwierigkeiten des Handelns im Einzelfall hat sich das Konzil in diesem Zusammenhang gar nicht befaßt. So kann man auch aus der Definition nicht herauslesen, daß es einen Gewissensirrtum nicht geben könne noch daß Hemmnisse der Willensfreiheit auf übernatürlichem Wege beseitigt würden. So wenig es also stimmt, daß man im tragischen Konflikt in jedem Fall schuldig wird, so wenig kann man die christliche Morallehre beschuldigen, „den Zwangsscharakter der bestehenden Situation dem einzelnen im Ton des Vorwurfs zur Last zu legen“ (70; 77). Schließlich verlegt der Vf. das Tragische noch in Gott selbst hinein (71 ff.) und empfiehlt dem Christentum: „Statt Gott von dieser Form des Tragischen (sc. durch in Schuld führende Schicksalsschläge) im Innersten der Schöpfung rein zu waschen, sollte es vielmehr seine so praktischen Einteilungen in Gut und Böse, Frei und Unfrei, Schuld und Reue gänzlich über Bord werfen und zu einer unmittelbaren Ehrfurcht vor dem menschlichen Leid zurückfinden“ (77). Hierzu erübrigen sich weitere Worte.

Auch die Überlegungen, die der Vf. anstellt, um Psychotherapeuten ein gutes Gewissen zu verschaffen, wenn sie im Interesse des Patienten es für nötig halten, ihn dazu zu bringen, „wichtigen moralischen Gesetzen inhaltlich zuwider zu handeln“ (83 f.), sind nicht annehmbar. D. vertritt die Auffassung, es müsse erlaubt sein, dem Patienten „eine Leerstelle des Moralischen“ (102) einzuräumen, in der er „Gott als seinem Schöpfer und nicht als Inbegriff des Sittlich-Allgemeinen gegenübersteht“ (99). Dies sei „ein tieferer Gehorsam dem eigenen, von Gott ge-

setzten Sein gegenüber, wie er nur im Glauben möglich ist“ (99f.). Es ist jedoch völlig unzulässig, eine Diskrepanz zwischen Gott dem Schöpfer und dem Gesetzgeber zu konstruieren, genau so wenig wie man Person und Willen Gottes voneinander trennen kann.

Wenn man das Buch aus der Hand legt, wird man dem Vf. gern Anerkennung zollen für seine ausgedehnten Kenntnisse auf tiefenpsychologischem Gebiet, doch ist man gleichzeitig erschrocken über seinen eigenwilligen Umgang mit dem Christentum und seiner Theologie, denen er durchaus nicht gerecht wird. Auch in ethischer Hinsicht vertritt D. unhaltbare Thesen, so daß man ihn schwerlich als einen berufenen Brückenbauer zwischen Tiefenpsychologie und Theologie ansehen kann. Es ist schade, daß diesem so begrüßenswerten Anliegen ein so unzulänglicher Dienst erwiesen wurde.

Kirchbach bei Graz

Richard Bruch

## PASTORALTHEOLOGIE

FRONZEK KLAUS, *Kirchliche Leitungstätigkeit in der katholischen Pastoraltheologie der deutschen Aufklärung nach der Lehre von Franz Christian Pittroff (1739–1814)*. (Erfurter Theol. Studien, Bd. 50). St. Benno-Verlag, Leipzig 1983. Brosch. M 22,50.

Dieser Beitrag zur Geschichte der Pastoraltheologie untersucht die Werke F. Ch. Pittroffs unter dem Gesichtspunkt seiner Aussagen über die kirchliche Leitungstätigkeit, welche verstanden wird als „eine geistliche Führung“ und als „eine äußere Leitung“, als ein „dialektisches Geschehen, das weder eine jurisdiktionelle Vollmacht ausschließen, noch ausschließlich eine Sache der Jurisdiktion sein darf“ (20). Pittroff, Pastoraltheologe an der Universität Prag, war kein radikaler Aufklärer. Seiner Ansicht nach müsse es der Kirchenleitung um das „Heil für diese wie für die künftige Welt“ gehen, das Leitungsamt sei als Dienstamt zu verstehen, das seinerseits der Leitung durch den Hl. Geist bedürfe. Dieser setze auch der Über- und Unterordnung der Kirche in ihrem hierarchischen Aufbau ihre Grenzen, d. h. die Beziehung von Autorität und Gehorsam zueinander müsse so sein, daß das Kirchenvolk niemals nur Weisungsempfänger sei; und die Autorität müsse so beschaffen sein, daß sie einen vernünftigen Gehorsam zulasse. Der Seelsorger müsse auf jede Form von innerem Zwang und äußerer Gewalt verzichten. Das sind überraschend moderne Gedanken, die sich z. B. wohlthuend abheben von Pittroffs Zeitgenossen Matthäus Fingerlos.

Da das Buch einem Theologen des 18. Jh.s gilt, mußte Fronzek auch näher auf die Phänomene Aufklärung und Josephinismus – vorwiegend in deren Bedeutung für die kirchliche Leitungstätigkeit – eingehen. Er tat dies unter Berücksichtigung der ausgiebig vorhandenen Literatur und schuf gute Überblicke, ohne hier freilich wirklich Neues bieten zu können. Die einschlägigen Arbeiten von M. Brandl über „J. V. Eybel“ (Steyr 1975) und „die deutschen katholischen Theolo-

gen der Neuzeit" (Salzburg 1978) wurden dabei offenbar übersehen.  
Linz

Rudolf Zinnhobler

HOFMANN GUSTAV / ZAUNER WILHELM (Hg.), *Das gefährdete Ich*. Persönlichkeitsentwicklung und Gesellschaft (Linzer Philosophisch-theologische Reihe, Bd. 16). (104.) Oberöstr. Landesverlag, Linz 1982. Kart. S 128.-/DM 20,-.

Die Theologische Hochschule Linz veranstaltete 1981 gemeinsam mit der Gesellschaft zum Schutz psychisch Behinderter „Pro mente infirmis“ ein Symposium über die Wechselwirkung von Persönlichkeitsentfaltung und gesellschaftlichem Prozeß. Die neun Referate sind im vorliegenden Bändchen zusammengefaßt. Der Publizist Wolfgang Kraus eröffnet mit einem Essay über „das gefährdete Individuum in der heutigen Zivilisation“, einer Warnung an die westlichen Demokratien vor neurotischer Selbstauflösung, wenn es nicht gelingt, die Ursprungswerte wiederzufinden. Von den Erfahrungen der Psychiatrie her empfiehlt Hermann Lenz angesichts der anwachsenden Selbstentfremdung die personale Freiheit durch Selbstfindung wieder zu gewinnen. Marian Heitger stellt überzeugend klar, daß aus dem Fiasko einer normfreien Pädagogik nur eine wirklichkeitsgerechte und ausgewogene Werterziehung retten kann. Gustav Hofmann, Leiter des Wagner-Jauregg-Krankenhauses, geht dem epigenetischen Modell von E. Erikson nach und zeigt, daß die Entfaltung der Persönlichkeit erst von einer basalen oder übergeordneten Anthropologie her verstanden werden müßte, die uns noch fehlt. Gerhard Barolin fordert die Medizin auf, „aus dem Elfenbeinturm der internen Fachdiskussion herauszutreten und sich den Alltagsfragen zu stellen“, zu denen auch das Menschwerden des Menschen zählt. Hermann Brandstätter (Univ. Linz) untersucht die „Persönlichkeitsformung durch Arbeitsorganisation“, insbesondere die Wirkung einformiger Arbeit auf die geistige Entwicklung und Lebenseinstellungen; er fordert eine neue Humanisierung der Arbeit. Der Pastoraltheologe Wilhelm Zauner geht dem bedeutungsvollen Zusammenhang um die Entscheidung (und der Entscheidungslosigkeit) des einzelnen für seine Entfaltung und für die Gesellschaft nach.

Zwei Politiker kommen am Ende zu Wort: Erhard Busek behandelt im Referat „Politik und Persönlichkeitsentwicklung – der verdrängte Zusammenhang“ die Bildung politischer Verantwortung und Gesundheitsminister Kurt Steyrer entwickelt „Grundgedanken einer humanen Gesundheitspolitik“, eine redliche Rechenschaft, die in das Bekenntnis zum offenen Dialog mündet. Es ist der Nachteil eines solchen Sammelbandes, daß er keine geschlossene Forschung vorstellen kann, aber auch sein großer Vorzug, daß er die Frage von verschiedenen Standpunkten prägnant bearbeitet und Fachleuten begegnen läßt, mit denen sich die Auseinandersetzung lohnt.

Salzburg

Gottfried Griesl

ERHARTER HELMUT / WIENER JOSEF (Hg.), *Vom Geist christlichen Lebens*. Bergpredigt und Weltverantwortung, (136.) Herder, Wien – Freiburg – Basel 1983. Kart. DM 21,80/S 155,-.

Das breite Spektrum pastoraltheologischer Probleme und Aufgaben bezieht mit Recht auch die Spiritualität mit ein, weil es gerade der Hl. Geist ist, der zu immer neuen Initiativen und Erneuerungen in der Kirche den Impuls und die Kraft gibt, sie auch erfolgreich durchzuführen. Die Referate versuchen den weiten Themenkreis einzufangen. So hat Fritz Csoklich „Unsere Gesellschaft als Herausforderung an die Christen“ zunächst in ihrer Bedrohtheit durch menschengemachte Krisen, grundlegende Klimaänderungen und fehlende Reaktion der Christen geschildert, um daraus die Zusammenschau einer Erneuerung durch größeres Interesse, intelligenter Planung, intensivere politische Mitarbeit und mehr Sittlichkeit aufzubauen. Die Balance eines rechten Verhältnisses zwischen Welt- und Gottbezogenheit ist schwer zu erreichen. Die Erfahrungen von Vertretern von Arbeitern, Professoren, Politikern, Eltern und Jugendlichen stimmen damit überein. Abt Christian Schütz versucht Bergpredigt und Weltverantwortung durch eine Theologie christlicher Spiritualität zu verbinden. Grundlegend ist für ihn die Liebe Gottes zur Welt und die weltüberwindende Macht des Glaubens. Das Urbild des neuen Menschen ist Jesus Christus. Kennzeichen christlicher Spiritualität sind welthaft inspiriertes Glauben, diakonisches Glauben, betendes Glauben und das Festhalten am Glauben in der Diaspora. Otto Knoch konnte als Grundlage christlicher Spiritualität ein Leben aus dem Wissen um den Gott und Vater Jesu Christi postulieren und am Beispiel Jesu und des Apostels Paulus aufzeigen. Das Leben des Christen soll in allem eine Antwort auf die Liebe Gottes sein. Zur Tradition christlicher Meditation und über Methoden heutiger Meditation sprach Corona Bamberg. Als studium deificum verlangt christliche Meditation ganzheitliches Sich-öffnen gegenüber dem präsenten Herrn. Antonio Sagardoy sieht im Gebet den Ausdruck eines Hörens auf Gott, das die Freundschaft mit Gott bestärkt. Ludwig Bertsch will durch die Spiritualität die vorgegebenen Situationen zum Besseren wenden. Die Zusammenschau, das Vertrauen auf Gott und die Unterscheidung der Geister sind heute wesentlich. Das Buch kann allen pastoralen Berufen sehr empfohlen werden.

Graz

Karl Gastgeber

SCHALL TRAUGOTT ULRICH, *Eheberatung – Konkrete Seelsorge in Familie und Gemeinde*. (Praktische Wissenschaft: Kirchengemeinde). (191.) Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart, Berlin, Köln, Mainz 1983. DM 36,-.

Ausgehend von der Situation der evangelischen Kirche in der BRD wird festgestellt, daß die Eheberatungsstellen den tatsächlichen Bedarf an Beratung nicht abdecken können. Daraus ergibt sich die Forderung, Pfarrer und kirchliche Mitar-